

Datenschutzinformation für Facebook-Fanpage

Stand Mai 2021

Der EuGH hat am 5.6.2018 in **RS C-210/16** entschieden, dass ein Betreiber einer Fanpage und Facebook Ireland Ltd. sog. gemeinsame Verantwortliche iSd Art 26 DSGVO sind. Entsprechend dieser Entscheidung sowie der Festlegungen der dt. Datenschutz-Konferenz vom 05.09.2018 wird diese Datenschutzinformation zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Information

Wird die Fanpage von Wohnungseigentum besucht, verarbeitet Wohnungseigentum personenbezogene Daten, und zwar unabhängig davon, ob eine Registrierung bei Facebook besteht oder der Besucher bei Facebook eingeloggt ist, oder nicht. Mit der Fanpage kommuniziert der Betreiber mit den Personen, die die Fanpage besuchen.

Facebook Insights ist das Analysetool, mit dem ein Betreiber einer Fanpage die Möglichkeit hat, anonymisierte statistische Daten über die Facebook-Nutzer und Besucher der Fanpage zu erhalten. Die Sammlung der Daten erfolgt über sog. Cookies. Diese Cookies sind kleine Textdateien, die über den Browser auf dem Gerät des Nutzers abgelegt werden. Bei einem späteren Besuch wird diese Information wieder ausgelesen und es wird das Endgerät wiedererkannt. Facebook erkennt diese Daten und erhebt personenbezogene Daten, zeichnet dieses auf und verarbeitet dieses, insbesondere das Nutzerverhalten der User. Informationen zu Cookies sind auch auf <https://www.facebook.com/policies/cookies/> zu finden.

Die Lebensdauer der von Facebook gesetzten Cookies ist bis zu zwei Jahre nach Ablegen oder der Aktualisierung. Es besteht die Möglichkeit, dass durch die Einstellung des Browsers die Cookies jederzeit gelöscht oder auch die Ablage der Cookies verhindert wird.

Der Betreiber der Fanpage hat keinen Zugriff auf die Cookies.

1. Verantwortlicher und gemeinsame Verantwortliche

[Betreiber der Fanpage]

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H, 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 8, Tel. 0512-5393-0, datenschutz@we-tirol.at

Wohnungseigentum und **Facebook Ireland Ltd**, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, sind sog. gemeinsame Verantwortliche iSd Art 26 DSGVO.

Informationen von Facebook, die für die gemeinsame Verantwortlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sind hier zu finden: https://www.facebook.com/legal/terms/information_about_page_insights_data

Die folgenden Angaben (zur vorrangigen Verantwortlichkeit, den Rechten als betroffene Person sowie der federführenden Aufsichtsbehörde) wurden von Facebook zur Verfügung gestellt (Stand 22.09.2018):

- Facebook Ireland und der Seitenadministrator haben eine **Vereinbarung** geschlossen, in der ihre jeweiligen Verpflichtungen unter der DSGVO geregelt sind.
- Facebook Ireland und der Seitenadministrator haben vereinbart, dass Facebook vorrangig dafür verantwortlich ist, dir Informationen über die gemeinsame Verarbeitung bereitzustellen und es dir zu ermöglichen, deine dir gemäß DSGVO zustehenden Rechte auszuüben. Gemäß DSGVO hast du das Recht auf **Auskunft**, Berichtigung, **Übertragbarkeit** und Löschung deiner Daten sowie auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung deiner Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. In deinen Facebook-**Einstellungen** erfährst du mehr über diese Rechte.
- Facebook Ireland und der Seitenadministrator haben vereinbart, dass die irische Datenschutzkommission die Behörde ist, die die Aufsicht über die Verarbeitung unter gemeinsamer Verantwortung federführend ausübt. Du hast das Recht, eine Beschwerde bei der irischen Datenschutzkommission (siehe www.Bion.ie) oder bei deiner lokalen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Vereinbarung, die von Wohnungseigentum mit Facebook Ireland Ltd geschlossen wurde (Stand 22.09.2018) ist hier zu finden: https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum

2. Zweck der Verarbeitungstätigkeit

2.1. Wohnungseigentum

Diese Fanpage wird zur Öffentlichkeitsarbeit von Wohnungseigentum betrieben, um der Community Informationen insbes. über den Stand aktueller Projekte und Objekte, Grundsteinlegungen, Fertigstellungen, Übergaben usw zu geben und damit den Bekanntheitsgrad von Wohnungseigentum zu steigern. Für diesen Zweck nutzt Wohnungseigentum diese Fanpage und die Datenerhebungen (Insights).

Wohnungseigentum hat als Betreiber der Fanpage kein Interesse an der Erhebung oder sonstigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Analyse- oder Marketingzwecken.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten von Wohnungseigentum finden Sie unter www.we-tirol.at und Informationen zum Datenschutz bei Wohnungseigentum finden Sie unter <http://www.we-tirol.at/de/unternehmen/datenschutz.php>.

2.2. Facebook

Die Daten werden von Facebook Ireland Ltd (nach den Angaben von Facebook) zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Werbung (Analyse, Erstellung personalisierter Werbung)
- Erstellung von Nutzerprofilen
- Marktforschung.

Es werden von Facebook Cookies eingesetzt, die auf den unterschiedlichen Endgeräten der Nutzer abgelegt werden, und die eine Identifizierung erlauben. Sofern der Benutzer ein Facebook-Profil besitzt und bei diesem eingeloggt ist oder bleibt (und sich nicht abgemeldet hat), erfolgt die Speicherung und Analyse auch geräteübergreifend.

Eine weitere Information zur Verarbeitung der Daten durch Facebook ist hier zu finden:

<https://www.facebook.com/about/privacy/>

3. Widerspruchsmöglichkeit

Da Facebook die Cookies auf dem Endgerät ablegt, ist der Widerspruch auch gegenüber Facebook zu erklären.

Sie können gegen die Verarbeitung Widerspruch iSd Art 21 DSGVO erheben; dies kann gegenüber Facebook hier erfolgen: <https://www.facebook.com/settings?tab=ads> oder durch die Einstellung des eigenen Browsers (Cookie-Einstellungen).

Durch einen Opt-Out-Link auf <http://www.youonlinechoices.com/de/präferenzmanagement/> kann jederzeit mit Wirkung für die Zeit nach der Einstellung Widerspruch erhoben werden. Dies gilt für den jeweils verwendeten Browser.

Wenn keine Nutzerkonto bei Facebook besteht, dann kann nur über den oben dargestellten Opt-Out-Link oder durch Löschen der Cookies im Browser der Widerspruch erhoben werden, wobei dies für jeden verwendeten Browser durchzuführen ist.

4. Rechtsgrundlage

4.1. Wohnungseigentum

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Wohnungseigentum erfolgt aufgrund Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse). Dieses Interesse von Wohnungseigentum liegt konkret in einer Ausnutzung der Teilnahmemöglichkeit an einer international verbreiteten Social-Media-Plattform, um Informationen an deren Nutzer zu leiten und mit den Nutzern der Plattform auch interagieren zu können, um den Bekanntheitsgrad von Wohnungseigentum zu steigern und eventuell von Nutzern auch Aufträge für Leistungen oder Dienstleistungen zu erhalten und dadurch Umsatz zu generieren.

Als Betreiber der Fanpage haben wir keinen Einfluss auf diese Regelungen. Wenn ein User nicht bei Facebook registriert ist, wird durch den Aufruf der Fanpage in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die statistische Auswertung derselben durch Facebook und die Übermittlung an den Betreiber in anonymisierter eingewilligt (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO; Datenweiterleitung in die USA: Art 49 Abs 1 lit a DSGVO). Wird keine Unterseite aufgerufen, dann erfolgt keine Datenerhebung.

4.2. Facebook

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Facebook Ireland Ltd. für sich in Anspruch nimmt, finden Sie in der Datenschutzzinformation von Facebook:

<https://www.facebook.com/about/privacy/>

Ein registrierter User von Facebook willigt durch die Nutzungsbedingungen sowie Datenschutz- und Cookie-Bestimmungen von Facebook in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

5. Datenweitergabe in Drittländer

5.1. Wohnungseigentum

Wohnungseigentum gibt die Daten nicht an Empfänger in Drittländern weiter; die Daten werden ausschließlich von Wohnungseigentum selbst genutzt. Eine Datenweitergabe erfolgt im Rahmen der unbedingt nötigen Leistungserbringung an etwaige Auftragsverarbeiter, die die IT-Systeme von Wohnungseigentum betreuen, sowie an den Provider von Wohnungseigentum im Rahmen der Internetverbindung zu Facebook.com.

5.2. Facebook

Facebook Ireland Inc. gibt die Daten in einem Datenverbund auch an die Muttergesellschaft weiter. Es kommt so auch zu einer Datenweiterleitung in die USA und ist ein Zugriff von Behörden auf diese Daten nicht ausgeschlossen; in den USA herrscht nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes kein angemessenes Datenschutzniveau (Ents. C-311/18, Schrems II), und bestehend zB keine ausreichenden Rechtsbehelfe der natürlichen Personen gegen derartige behördliche Zugriffe. Mit der Weiterleitung ist daher ein Risiko für ihre Rechte und Freiheiten verbunden, das wir selbst nicht einschätzen können. Dabei handelt es sich um Facebook Inc. in den USA. Facebook Inc.. Dieser Empfänger war unter dem EU-US-Privacy Shield zertifiziert (bis 15.7.2020 maßgebend) und damit war diese (internationale) Datenweitergabe in ein Drittland bis 15.7.2020 zulässig, da Facebook Inc. erklärt, sich den Datenschutzregeln in der EU zu unterwerfen.

Seit 16.7.2020 verarbeitet Facebook diese über unsere Facebook Fanpage übermittelten Daten auf Basis von Standard-Vertragsklauseln, und daher ist die Übermittlung zulässig, da Sie in die Datenübermittlung durch die Tatsache, dass Sie Facebook selbst verwenden, eingewilligt haben (Art 49 Abs 1 lit a DSGVO), und sich selbst dem Risiko des Zugriffes durch Facebook ausgesetzt haben.

Wenn Sie selbst nicht bei Facebook registriert sind, aber auf die Posts und unsere Inhalte zugreifen, dann willigen Sie mit dem Besuch unserer Facebook-Fanpage in die Verarbeitung ihrer Daten durch Facebook ein, womit auch die Weiterleitung der Daten in die USA verbunden ist (Art 49 Abs 1 lit DSGVO).

6. Speicherdauer

Die Daten werden während der Nutzung der Fanpage erhoben und von Wohnungseigentum lediglich für den Zeitraum von 3 Jahren eingesehen.

Facebook speichert diese bis sie nicht mehr benötigt werden, um unsere Dienste und Facebook-Produkte bereitzustellen, oder bis dein Konto gelöscht wird, je nachdem, was zuerst eintritt, wobei für die Angabe der Speicherfrist ausschließlich Facebook verantwortlich ist; weitere Angaben hierzu sind hier zu finden: <https://www.Facebook.com/about/privacy/>

7. Profiling

7.1. Wohnungseigentum betreibt **kein** Profiling und auch keine automatisierte Entscheidungsfindung.

7.2. Informationen dazu bezüglich Facebook Ireland Ltd: <https://www.Facebook.com/about/privacy/>

8. Verpflichtung zur Datenbereitstellung

Es ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben, dass die Daten bereitgestellt werden und es gibt auch keine Verpflichtung dazu.

9. Abrufbare Datenkategorien

Obwohl die Erhebung der Daten in einem direkten Bezug mit dem Nutzer erfolgt, und nach Art 13 DSGVO eine Information über die Datenkategorien, die von Wohnungseigentum erhoben werden, daher nicht notwendig ist, erfolgt dazu eine Information, die auf Basis der von Facebook zur Verfügung gestellten Informationen erfolgt.

Über die Nutzung der Fanpage können statistische Daten von Wohnungseigentum über die Seitenbesuche eingesehen werden. Diese Informationen werden von Facebook zur Verfügung gestellt. Auf die Art und Weise der Erhebung, der Zurverfügungstellung sowie der Verarbeitung der Daten hat Wohnungseigentum keinen Einfluss, da dies ausschließlich von Facebook erfolgt. Es kann ein Zeitraum ausgewählt werden, und dann werden von Facebook für bestimmte Kategorien, nämlich Fans, Abonnenten, Personen, die erreicht wurden, oder die mit der Seite interagiert haben, bestimmte Daten von Facebook bereitgestellt, nämlich:

Informationen über Personen:

- Personen, denen die Fanpage „gefällt“: Geschlecht, Alter, Wohnort und Sprache
- erreichte Personen: Personen, für die ein Beitrag in den letzten 28 Tagen geschaltet wurde
- interagierende Personen: Personen, die in den letzten 28 Tagen „Gefällt mir“ geklickt haben, einen Kommentar abgegeben haben, oder auf sonstige Art und Weise mit der Fanpage interagiert haben.

Informationen über „Gefällt mir“-Angaben:

- Gesamtzahl der „Gefällt mir“-Angaben
- Zahl der neuen „Gefällt mir“-Angaben,
- Einteilung der „Gefällt mir“-Angaben nach Herkunft (Land, Stadt, Ort), Geschlecht, Alter und Sprache.

Reichweite:

- Beitragsreichweite: Zahl der Personen, für die ein Beitrag bereitgestellt wurde (bezahlt und organisch)
- Interaktionen: „Gefällt mir“, Kommentare, geteilte Inhalte und Empfehlungen sowie verborgene Beiträge, als Spam gemeldet, „Gefällt mir nicht mehr“
- Abonnentenzahl
- Gesamte Reichweite: Anzahl an Personen, denen eine Handlung bereitgestellt wurde

Informationen über Besuche:

- detaillierte Seiten- und Reiteraufrufe: Informationen, wie oft jeder Reiter und jeder Button angezeigt bzw. angeklickt wurde
- Besucherverhalten durch Informationen über die Analyse der Maus („mouse-over“) und Vorschaubilder oder Vorschauseiteninhalte
- Geräteinformationen, zB Computer, Mobilgerät, Browser, Browserversionen
- externe Verweise: Informationen, wie oft Personen über eine andere Seite auf die Facebook Fanpage gelangen

Informationen über Beiträge:

- Onlineverhalten der „Facebook-Fans“: Angabe, über die Zeit, in der Personen, denen die Seite „gefällt“ auf Facebook sind
- Beitragsarten: Informationen über Reichweite und Interaktion
- Beliebteste Beiträge auf Seiten, die der Betreiber beobachten: Anzeige von Interaktionen zu Beiträgen auf derartigen Seiten

Informationen über Videos:

- Videoaufrufe: Wie oft werden die Videos mehr als 3 Sekunden angesehen
- 30-Sekunden-Aufrufe: Wie oft werden die Videos mehr als 30 Sekunden oder zu 95% der Gesamtlänge (bei Videos unter 30 Sekunden) angesehen
- Top-Videos: Welche Videos wurden am meisten angesehen (mindestens 3 Sekunden)

10. Rechte der betroffenen Personen:

Nur Facebook hat den Zugriff auf die Benutzerdaten. Die Wahrnehmung der Rechte als betroffene Person muss daher gegenüber Facebook Ireland Ltd erfolgen. Es besteht ein Recht auf Auskunft, Einschränkung, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausübung der Betroffenenrechte sowie der Widerruf einer Einwilligung kann über Formulare erfolgen, die in der Datenschutzerklärung von Facebook zu Seiten-Insights-Daten zur Verfügung gestellt werden: (https://de-de.Facebook.com/legal/terms/information_about_page_insights_data). Sie können sich auch an Facebook wenden.

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (siehe insbes. Art 77 DSGVO), wobei die in Österreich zuständige Behörde die Österreichische Datenschutzbehörde ist.

Wenn Sie die weitere Datenerhebung durch Wohnungseigentum verhindern wollen, dann haben Sie die Möglichkeit durch die Auswahl: „diese Seite gefällt mir nicht mehr“ das Anzeigen von Postings in ihrem Profil zu unterbinden und dadurch auch die Verbindung der Fanpage von Wohnungseigentum mit Ihrem Profil zu entkoppeln. Sollten Sie Unterstützung benötigen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse, die Sie auch auf www.we-tirol.at finden, zur Verfügung.

[Version 4.0 29-04-2021]